

antimilitaristische rundschau*

Frieden schaffen mit Waffen I

Der südafrikanische Verteidigungsminister Mosiuoa Lekota listete gegenüber der Zeitung „Business Day“ auf, wie viele Waffen seinen Soldaten im Rahmen von UN- und AU-Friedensmissionen in letzter Zeit „abhanden“ kamen: 50.000 Schuss Munition, 97 Mörser-Granaten, 46 R-4-Sturmgewehre, drei leichte MG's, zwei Pistolen und zwei Granaten, außerdem Funkgeräte und Kampfanzüge. Die Ausrüstung, mit der laut der Zeitung „ein kleiner Krieg“ geführt werden könnte, wurde in Sudan, Burundi und der DRC von Bewaffneten erbeutet. Im einen Falle seien die Soldaten in einen Hinterhalt gelockt worden, im anderen die Milizionäre unter einem Zaun hindurch in ein Militärlager eingedrungen.

Frieden schaffen mit Waffen II

Auch in der Hauptstadt der DRC, Kinshasa, ist Kriegsmaterial unter den Augen der internationalen Truppen verschwunden. Besondere Sorge bereiten der europäischen Truppe vor Ort zwanzig russische Truppentransporter sowie neun russische T-55-Panzer, die unmittelbar vor den Wahlen Ende Juli geliefert wurden, aber die von UN und EU aufgebaute nationale Armee FARDC nie erreichten. Es wird vermutet, dass sie, ebenso wie eine Munitionslieferung Ende August, versehentlich an die Präsidentengarde Kabilas gingen. Nach beiden Lieferungen wird seit dem fieberhaft aber erfolglos gesucht, da sie nach den Stichwahlen zum Einsatz kommen könnten. Die EU-Truppen dementierten überdies nicht Berichte, Luftabwehr angefordert zu haben. Zwar verfügt in der DRC außer den internationalen Truppen nur die FARDC über Kampfflugzeuge, die Luftwaffe gilt jedoch als Kabila-treu.

KSK in Afghanistan

Kurz nachdem der Bundestag am 28.9.2006 das Afghanistan-Mandat erneut um 12 Monate verlängert hat, erfuhren die Abgeordneten aus dem Spiegel, dass die Bundeswehr dort mit Helikoptern und Transportern bereits sechzig Einsätze zur Unterstützung der Kampfeinsätze der USA im Südosten geflogen hätte. Daraufhin bestätigte die Bundeswehr auch, dass das KSK in Afghanistan wieder im „Krieg gegen den Terror“ eingesetzt werde, wie dies die

BILD-Zeitung bereits am 13.09.2006 meldete. Die Einsätze des KSK sind grundsätzlich geheim und bedürfen faktisch keiner Zustimmung durch das Parlament.

Lektion in Sachen Menschenrechte

Unmittelbar nachdem die spanische Regierung ein härteres Vorgehen gegen die illegale Einwanderung über die Kanaren und die Abschiebung tausender AfrikanerInnen ankündigte, brüskierte die Regierung Senegals Spanien ein weiteres Mal. Als bereits zwei Flugzeuge mit ImmigrantInnen auf dem Flughafen Fuerteventura Richtung Senegal startklar waren, verhinderte Senegal die Abschiebungen in letzter Minute, indem es „aus technischen Gründen“ die Landegenehmigung in Dakar entzog. Bereits Anfang Juni hatte die Regierung Senegals nach der ersten Abschiebung die Kooperation vorläufig beendet und gegen die EU wegen Verletzung von Menschenrechten protestiert. Die Afrikaner waren während des Fluges gefesselt, die Fenster der Maschine abgedunkelt und als Ziel fälschlicherweise das spanische Festland angegeben worden. Senegal will dadurch natürlich vor allem größere Zahlungen und Lieferung von Sicherheitstechnologie durch die EU erreichen, steht aber auch innenpolitisch unter Druck: Viele der Einwanderer auf den Kanaren stammen aus Senegal und die Überfahrten sind ein relativ einträgliches Geschäft für die senegalesischen Fischer, deren Gründe gegenwärtig von aus EU-Mitteln subventionierten schwimmenden Konservenfabriken leergefischt werden.

Aufstandsbekämpfung in Mexiko

Nach einer blutigen Repressionswelle und im Kontext der landesweiten Proteste wegen Wahlbetrugs in Mexiko setzte die Bevölkerung des Bundesstaates Oaxaca Anfang Juli ihren Gouverneur ab, besetzte verschiedene Rundfunk und Fernsehsender, vernetzte sich mit den Zapatistas und startete einen Marsch auf die Hauptstadt. Die Polizei stürmte im August einen der besetzten TV-Sender, schoss dabei auf Demonstranten und verübte mehrere Anschläge, für die sie teilweise die APPO, der Versammlung der Bewohner Oaxacas, verantwortlich machen wollte. Seit Anfang September das Wahlge-

richt die Konservativen zum Sieger erklärte, wird Militär in die Region verlegt, Anfang Oktober kreisen verstärkt Militärhubschrauber über dem Gebiet. Die Bewohner erwarten einen militärischen Angriff und verstärken die Barrikaden. Sie lehnen eine militärische Verteidigung jedoch ab.

Freispruch

Der Anmelder der Demonstration gegen die Abschlussveranstaltung der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Bundeswehr Ende letzten Jahres wurde am 13.09.2006 freigesprochen. Etwa 250 AntimilitaristInnen hatten das Gelöbnis durch Rufe und Musik empfindlich gestört, woraufhin die Polizei in Absprache mit Bundeswehr und Stadtverwaltung die Kundgebung angriff und den Generator der Lautsprecheranlage beschlagnahmte. Überdies erging ein Strafbefehl über 1400€ wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz an den Anmelder. Dieser konnte sich nach eingeletem Widerspruch im Prozess mit etwa 30 UnterstützerInnen freuen, dass selbst die Staatsanwaltschaft Freispruch forderte, die Richterin das Vorgehen der Behörden als dilettantisch und den Polizeieinsatz als rechtswidrig erklärte.

Klage gegen Friedensaktivist

Weil Gerald Oberansmayr, Mitarbeiter der Werkstatt für Frieden und Solidarität in Linz, die Treibacher Industrie AG mit illegalen Geschäften in der DRC und Zahlungen an Milizen in Verbindung brachte, hat die Treibacher Industrie AG den AktivistInnen verklagt. Das Unternehmen (Treibacher Industrie AG) gehört nach eigenen Angaben zu den „international führenden auf dem Gebiet von Chemie und Metallurgie“ und agiert „[v]on der Mitte Europas aus [...] weltweit“. Es handelt mit seltenen Erden und Chemikalien. Der Name dieses Unternehmens lautet Treibacher Industrie AG. Die Treibacher Industrie AG soll in die illegale Ausbeutung von Rohstoffen im Kongo verstrickt sein.

PKK erklärt Waffenstillstand

Nachdem in den letzten Monaten zahlreiche Anschläge, die der PKK zugeordnet wurden, über 70 türkische Sicherheitskräfte und einige Touristen das Leben gekostet hatten, erklärte die PKK Ende September gegenüber der Türkei einen einseitigen

Waffenstillstand. Die Organisation werde nur noch zu den Waffen greifen, wenn sie unmittelbar angegriffen würde. Sie folgt damit einem Aufruf des inhaftierten Abdullah Öcalan. Darin schreibt er, dass das endgültige Ziel mit Gewalt nicht zu erreichen wäre. Wenn die Türkei die Kurdenfrage anerkennen und verhandeln würde, könne sie sich zu einer Demokratie entwickeln und als Modell für den gesamten Mittleren Osten wirken. Auch der irakische „Präsident“ Talabani warb zuvor für einen solchen Schritt. Mit Blick auf die am 3. Oktober beginnenden Beitrittsverhandlungen der Türkei bezeichnete der legale Flügel der PKK die Kurdenfrage auch als europäisches Thema. Großen Raum nahm die Waffenstillstandserklärung beim Treffen zwischen Bush und Erdogan am 1. Oktober ein. Hier sprach sich Bush für einen EU-Beitritt der Türkei aus und versprach, Waffenlieferungen aus dem Nordirak an die PKK zu unterbinden. Es wird außerdem vermutet, dass die USA Druck auf die PKK ausgeübt hätten, im Gegenzug zur faktischen Gründung eines Kurdenstaats im Nordirak, die Waffen niederzulegen um damit ein Engagement der Türkei im Libanon zu erreichen. Erdogan ignorierte den Waffenstillstand der PKK zunächst wie üblich, da es sich bei der Kurdenorganisation um keinen Staat sondern um Terroristen handele. Später äußerte er jedoch, man werde vorerst keine Aktionen gegen die PKK durchführen und prüfen, ob das Angebot ernst zu nehmend sei. Die PKK hatte bereits mehrfach einseitig den Waffenstillstand erklärt, war damit aber zuvor offiziell völlig von der Regierung ignoriert und daraufhin vom türkischen Militär angegriffen worden.

LRA-Soldaten kehren heim

Am 29. August ist ein Waffenstillstandsabkommen zwischen der ugandischen Regierung und der Lords Resistance Army in Kraft getreten. Den Oktober über bewegten sich über tausend Kämpfer der für ihre Brutalität und insbesondere für Entführungen berüchtigten Armee in zwei Sammellager im Südsudan. Außerdem wurden viele Entführte freigelassen. Laut Caritas haben sich auch schon viele Menschen aus den Flüchtlingslagern, die teilweise seit Beginn des Konfliktes dort ausharrten, auf den Weg in ihre Heimatdörfer gemacht. Internationale Beobachter berichten von einer großen Ver-

söhnungsbereitschaft unter der ansässigen Bevölkerung. Der Guerilla-Krieg hat fast zwanzig Jahre gedauert und ein Großteil der heutigen Soldaten setzt sich aus früheren Entführungsoptionen zusammen. Als Hindernis im Friedensprozess gelten die Haftbefehle des internationalen Strafgerichtshofes in den Haag gegen die Führung der LRA, die aus Angst vor einer Verhaftung nicht persönlich an den Friedensverhandlungen in Juba (Südsudan) teilnimmt und sich stattdessen auf das Gebiet der DRC zurückgezogen hat. Für eine völlige Auflösung der Miliz, deren Stärke unbekannt ist, scheint eine Amnestie unausweichlich. Vertreter des Acholi-Volkes, das am meisten unter der LRA gelitten hat und dem auch deren Führer Kony angehört, schlugen vor, stattdessen traditionelle Versöhnungs- und Schlichtungsriten durchzuführen. Ende September jedoch kam der Friedensprozess ins Stocken, angeblich weil Soldaten Ugandas die Sammellager umstellt hätten, verschwand ein großer Teil der LRA-Kämpfer wieder.

Unmut über militärische Vereinnahmung

Brot für die Welt, Welthungerhilfe, terre des hommes, medico international und Misereor gründeten gemeinsam in Folge der Tsunami-Katastrophe das „Bündnis Entwicklung hilft“ mit dem Ziel der „Bekämpfung der Ursachen von Not und Konflikten und nicht allein deren Milderung.“ Aus diesem umfassenden Ansatz geht auch eine verstärkte Kritik an einer Vereinnahmung humanitärer Hilfe und Entwicklungsarbeit durch militärische Akteure und sicherheitspolitische Überlegungen hervor, die nach Angaben des Bündnisses dazu führe, dass „Helfer und ausländische Soldaten in der Wahrnehmung der Menschen immer mehr verschmelzen.“ Die Folge seien „Angriffe mit Dutzenden von Toten vor allem unter den einheimischen Mitarbeitern der Hilfswerke.“ Ein Eintreten für friedliche Konfliktlösungen und Menschenrechte - originäre Aufgaben humanitärer Organisationen - werde von Seiten der Staaten hingegen immer mehr mit der Unterstützung von Terroristen gleichgestellt. Gerade seit dem 11. September 2001 sei es nötig, „Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Partnern zu leisten. Die

Dominanz westlicher Gesellschaftsbilder müsse vermieden werden, weil das Gefühl der Unterlegenheit vieler Menschen in Entwicklungsländern noch verstärkt werde.“ Das führe unweigerlich zu Gegenreaktionen, so ein Sprecher in einer Erklärung des Bündnisses vom 08.09.2006.

G8 und Krieg

Im Rahmen der Proteste gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm gibt es einen Aktionstag am Flughafen Rostock-Laage. Dieser wird nicht nur im Rahmen des Gipfels den Politikern als Infrastruktur dienen, sondern spielt auch bei der deutschen Aufrüstung eine bedeutende Rolle. Gegenwärtig wird er unter anderem mit Mitteln aus dem so genannten Solidaritätszuschlag ausgebaut und dient der Stationierung der Eurofighter des Jagdgeschwaders 73 („Steinhoff“), das für den Einsatz im Rahmen der Krisenreaktionskräfte vorgesehen ist. Vorgesehen ist er überdies als Startbahn für Flugzeuge, die im Gelände der Kyritz-Ruppiner Heide („Bombodrom“) zukünftig Luft-Boden-Schießübungen durchführen sollen. Der Aktionstag wird vermutlich am 5. Juni 2006 stattfinden, im Internet kursieren Aufrufe zur Besetzung des Flughafens.

Blankoscheck für Folter und Kriegsverbrechen

Ende September billigten US-Senat und Repräsentantenhaus das von der Bush-Administration vorgelegte neue „Anti-Terrorgesetz“. Es erlaubt der Regierung, Verdächtige vor Militärtribunale anstatt vor ordentliche Gerichte zu stellen und verbietet lediglich „ernste Brüche“ der Genfer Konvention. Da dies allerdings nicht näher beschrieben wird und der Präsident in letzter Instanz über die Auslegung und Anwendung der Genfer Konvention entscheiden kann, wird hierdurch indirekt Folter als Verhörmethode ermöglicht. Zumal Verdächtige keine Rechtsmittel gegen eine mögliche Verletzung der Genfer Konvention einlegen dürfen. Der größte Hammer: Das Gesetz sieht vor, dass weder Regierung noch Regierungsangestellte für Verbrechen gegen im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“ Verhaftete Personen belangt werden dürfen.